

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1884

17 (16.11.1884) No.17, Jahrgang 1884 [Datum fingiert]

Badische Gewerbezeitung.

Organ

der Großherzogl. Landes-Gewerbehalle

und

der Badischen Gewerbevereine.

Herausgirt von Prof. Dr. H. Meidinger.

Erscheint wöchentlich einmal im Umfang von mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen. Jahrespreis 3 Mark durch Post und Buchhandel. Anzeigen 25 Pfg. die einmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

XVII. Bb. No. 17.

Karlsruhe.

Jahrgang 1884.

Inhalt S. 157 bis 164: Bekanntmachung. — Unfallversicherung (Schluß). — Unsere Musterzeichnung — Krankenversicherung der Arbeiter. — Preisaus schreiben des Vereins zur Beförderung des Gewerbestandes. — Ausstellung von Arbeiten aus edlen Metallen etc. in Nürnberg. — Das Verzeichniß der deutschen Konsulate 1884. — Neues in der Bibliothek der Landes-Gewerbehalle. — Brief- und Fragekasten. — Submissionen. — Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Sitzung des ständigen Ausschusses bei der Landes-Gewerbehalle betr.

In Folge unseres Rundschreibens vom 5. v. M., Nr. 219, ist u. A. von dem Industrie- und Gewerbeverein Heidelberg der Antrag eingebracht worden, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung auch die Frage der Errichtung von Gewerbekammern zu setzen. Wir geben hiervon den Gewerbevereinen vorläufig mit dem Anfügen Kenntniß, daß über diesen, dem Antrage entsprechend zur Verhandlung kommenden Gegenstand bereits im Jahr 1881 ein Bericht für den ständigen Ausschuß durch Herrn Dr. Landgraf ausgearbeitet worden ist. Wir empfehlen insbesondere den Gewerbevereinen, welchen dieser Bericht f. Zt. zugegangen ist, diesen Gegenstand in Berathung zu ziehen, damit ihre Vertreter in unserem ständigen Ausschuß rechtzeitig von der Anschauung der Vereine unterrichtet werden können.

Karlsruhe, den 21. April 1884.

Großh. Landes-Gewerbehalle.

G. v. Stöffer.

Unfallversicherung.

(Schluß.)

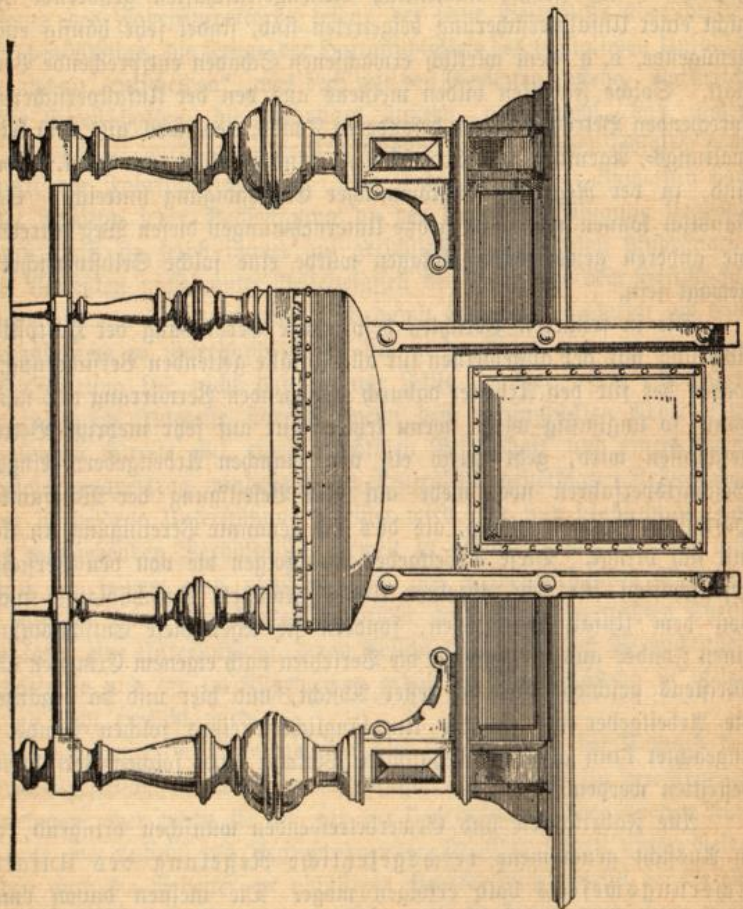
Die Versicherungsgesellschaften haben die geschilderte Art der Geschäftsbehandlung oft nicht gern gesehen, was von Vertretern derselben wiederholt bemerkt wurde. Auch konnte man in den mitgetheilten oder sonst zufällig zur Kenntniß des Fabrikinspektors gekommenen Schreiben dieser Gesellschaften häufig von „der auch hier wieder stattfindenden unberufenen Einmischung des Fabrikinspektors“ lesen, der seine Befugnisse überschreite, indem er beabsichtige, die Frage der Haftpflichtigkeit des bezüglichen Unfalles von sich aus zu „entscheiden“, was doch nur den Gerichten zustehe. Natürlich wissen die Gesellschaften, die derartiges äußern, ganz wohl, daß nichts weniger beabsichtigt wird, als eine Entscheidung dieser Fragen lediglich vom Standpunkt der Fabrikaufsicht aus. Von Interesse ist aber immerhin das in solcher Abwehr jeder Bethheiligung an der Unfallentschädigung liegende Geständniß, daß sie selbst immer auf gerichtliche Entscheidung hindrängen, wenn die Verletzten nicht, unter Beiseitelassen der ihnen aus dem Haftpflicht-Gesetz erwachsenden Rechtsansprüche, sich damit begnügen, lediglich um eine Abfindungssumme zu unterhandeln, die sich in der Regel nur auf die allgemeine Versicherung für nicht haftpflichtige Fälle gründet. Sie empfinden es aber in ihrem Interesse störend, wenn dem verunglückten Arbeiter in dem ungleichen Streite mit einer mächtigen Gesellschaft und einem durch den Versicherungsvertrag mindestens zur Neutralität genöthigten Arbeitgeber eine ganz bescheidene Unterstützung geleistet wird, die nur beabsichtigt, ihn über die maßgebenden Verhältnisse insoweit zu belehren, daß er nicht aus Unkenntniß zu seinem und meistens auch des Armenverbandes Nachtheil sich zur Aufgabe seiner berechtigten Ansprüche ganz oder zum größten Theile verleiten läßt, eine Unterstützung, deren Absicht zudem bei der Verwickeltheit der Verhältnisse und der im Allgemeinen gebotenen Zurückhaltung in vielen Fällen gar nicht erreicht wird.

Aber auch gegen die Arbeitgeber richtet sich mitunter der Anmuth der Versicherungsgesellschaften, wenn sie nach Ansicht der letzteren für den Arbeiter Partei nehmen, oder wenn sie sich gar zur Unterstützung ihrer eigenen Auffassung auf die Ansicht des Aufsichtsbeamten berufen. Daß unter diesen Umständen auch die Arbeiter an abfälliger Beurtheilung seitens der Gesellschaften nicht zu kurz kommen, namentlich wenn sie diesen nach ihrer Meinung zu drängend werden, kann nicht Erstaunen hervorrufen. Ein Verletzter, der für alle Unfälle versichert war, dem es aber längere Zeit nicht gelang, von seinem Arbeitgeber etwas über seine Entschädigung zu erfahren, und der sich deshalb, vielleicht gegen den üblichen Geschäftsgebrauch, unmittelbar an die Gesellschaft wandte, wurde durch eine kurze Weisung an den Agenten zurückgewiesen, dem „Schlingel“ zu sagen, er solle sie in Ruhe lassen.

Die von den Versicherungsgesellschaften im Vergleichswege geleisteten Entschädigungen haben übrigens im Berichtsjahre eine etwas größere Höhe erreicht. In einigen Fällen, in denen auch die allgemeine Versicherung für nicht haftpflichtige Fälle auf höhere Beträge abgeschlossen war, sind sie sogar so groß gewesen, daß angenommen werden kann, daß die Verletzten auch bei günstigem Ausgange eines Rechtsstreites nicht erheblich mehr erhalten hätten. — Wo große, namentlich Aktiengesellschaften gehörende Fabriken nicht einer Unfallversicherung beigetreten sind, findet sehr häufig eine völlig genügende, d. h. dem wirklich erwachsenen Schaden entsprechende Vergütung statt. Solche Fabriken bilden meistens aus den der Unfallversicherung entsprechenden Beträgen einen besonderen Fonds, der, weil aus ihm keine Verwaltungs-, Agentur- und Prozeßkosten, keine Gewinne und dergl. zu bestreiten sind, in der Regel zu auskömmlicher Entschädigung hinreicht. Selbstverständlich können nur ganz große Unternehmungen diesen Weg betreten. Für die anderen gewerblichen Anlagen würde eine solche Selbstversicherung zu gewagt sein.

Die in früheren Berichten besprochene Verbindung der Haftpflicht-Versicherung mit der allgemeinen für alle Unfälle geltenden Versicherung, welche wegen der für den Arbeiter dadurch entstehenden Verwirrung und namentlich dann so ungünstig wirkt, wenn letztere nur auf sehr niedrige Beträge abgeschlossen wird, geht durch ein von manchen Arbeitgebern eingeführtes Geschäftsverfahren noch mehr auf eine Beseitigung der Wirksamkeit des Haftpflicht-Gesetzes hinaus, als dies die genannte Vereinigung an sich schon mit sich bringt. Diese Arbeitgeber verabsolgen die von den Versicherungsgesellschaften für den einzelnen Unfall gewährte Entschädigung nicht dem von dem Unfall Betroffenen, sondern sie legen diese Entschädigungen in einen Fonds, aus welchem sie die Verletzten nach eigenem Ermessen abfinden. Meistens geschieht dies in bester Absicht, und hier und da ergänzen auch die Arbeitgeber die etwaige Unzulänglichkeit eines solchen Fonds. Dem ungeachtet kann aber die behauptete Wirkung eines solchen Verfahrens nicht bestritten werden.

Alle Fabrikanten und Gewerbetreibenden wünschen dringend, daß die in Aussicht genommene reichsgesetzliche Regelung des Unfall-Versicherungswesens bald erfolgen möge. Die meisten davon empfinden diesen Wunsch so lebhaft, daß sie auf die näheren Bestimmungen einer solchen Regelung weniger Werth legen, als auf die Beseitigung der jetzigen Zustände. Hinsichtlich der praktischen Durchführung der allgemeinen zwangsweisen staatlichen Unfallversicherung begegnet man überall einer sehr optimistischen Stimmung, welche sich, wenigstens in dem gleichen Maße, früher nicht zeigte.



Fisch und Stuhl,
entworfen von Karl Rieger in Karlsruhe.

Unsere Musterzeichnung.

Auf S. 160 bringen wir die Abbildung eines Tisches und Stuhles ($\frac{1}{10}$ der natürl. Größe), welche von Karl Rieger, Assistent an der großh. Kunstgewerbe-Schule in Karlsruhe, entworfen wurden. Der Tisch wird sich in Nußbaum für etwa 70 M., der Stuhl in gleichem Holze mit Wollstoffüberzug für etwa 45 M. herstellen lassen.

Die Krankenversicherung der Arbeiter.

Im Anschluß an die Aufsätze über obige Angelegenheit in Nr. 11 und 12 der Bad. Gew.-Ztg. heben wir aus der von großh. Ministerium des Innern zu dem Vollzuge des Gesetzes erlassenen Verordnung vom 11. Febr. l. J. die, wie es scheint noch nicht hinlänglich bekannte Bestimmung des § 16 hervor, wonach außer den Handelskammern auch die Gewerbevereine von der Gemeindebehörde oder vom Bezirksamt in der Regel zur Aeußerung heranzuziehen sind, wenn es sich beim Vollzuge des Gesetzes um Maßnahmen handelt, welche die von den Handelskammern oder Gewerbevereinen zu vertretenden gewerblichen Interessen wesentlich berühren. Als solche werden insbesondere bezeichnet: die Festsetzung des ortsüblichen Taglohns der gewöhnlichen Tagarbeiter, des durchschnittlichen Taglohns der in einer Orts-, Betriebs- oder Bau-Krankenkasse zu versichernden Klassen von Arbeitern, die Bestimmung darüber, ob und für welche Gewerbszweige oder Betriebsarten eine Orts-Krankenkasse zu errichten sei.

Auch bestehenden Innungen soll Gelegenheit zur Aeußerung gegeben werden.

Da so häufig Klagen darüber zu vernehmen sind, daß die Gewerbevereine zu selten Gelegenheit zu praktischer Thätigkeit haben, so wird die ihnen hier gebotene als eine willkommene zu betrachten sein. Dieselben werden gut daran thun, mit der Berathung der bezeichneten Punkte nicht bis zu einer an sie von der Gemeindebehörde oder dem Bezirksamt ergehenden Aufforderung zuzuwarten, sondern von sich aus mit jener vorzugehen und dadurch die zu ertheilende Aeußerung vorzubereiten.

Es darf wohl nicht übersehen werden, daß das Maß nützlicher Mitwirkung der Gewerbevereine bei derartigen Angelegenheiten mitbestimmend für ihre Stellung als Vereinigungspunkt der Gewerbetreibenden der betreffenden Gemeinde, sowie auch für die künftige Berücksichtigung und Auszeichnung als solche Organe von Seiten der Staatsbehörden sein kann.

St.

Preisanschreiben des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Berlin.

Der „Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes in Berlin hat für die Jahre 1884 und 1885 folgende Preise und Honorare ausgeschrieben: 1) 500 Mark für die beste Arbeit über die Reinigung des Eisendrahtes vom Glühspan, 2) die silberne Denkmünze und 1500 M. für die beste theoretisch-kritische Darstellung der verschiedenen zur Kälte- und Eiszeugung dienenden Maschinen und Apparate, 3) die silberne Denkmünze und 1500 Mark für die befriedigendste Lösung der Frage: „Welchen fördernden oder schädigenden Einfluß haben übliche Beimischungen zu Kautschuk und zu Guttapercha auf die zur technischen Verwendung notwendigen Eigenschaften dieser Körper, namentlich auf ihre Beständigkeit, Festigkeit, Elasticität und ihr Isolationsvermögen?“ Näheres siehe Verhandl. d. Vereins z. Beförderung des Gewerbefleißes 1884, S. 17.

Internationale Ausstellung von Arbeiten aus edlen Metallen und Legirungen in Nürnberg 1885.

Das Bayerische Gewerbemuseum in Nürnberg wird daselbst vom 15. Juni bis 30. September 1885 unter dem Protektorate Sr. Maj. des Königs von Bayern eine internationale Ausstellung von Arbeiten aus edlen Metallen und Legirungen veranstalten. Zugelassen werden außer fertigen Arbeiten der Vergangenheit und Gegenwart auch die zu ihrer Herstellung verwendeten Arbeitsstoffe, Werkzeuge, Apparate und Maschinen. Anmeldungen sind bis zum 20. Dezember d. J. an das Bayerische Gewerbemuseum zu richten. Die Einsendung der Ausstellungsgegenstände erfolgt vom 1. bis 15. April 1885 an die gleiche Adresse. Die Ausstellung besorgt das Bayerische Gewerbemuseum nach eigenem Ermessen und stellt hierfür auch die nöthigen Ausstellungsbehälter. Als Beitrag zu den erheblichen Kosten, welche sowohl eine zweckmäßige Anordnung der Ausstellungsgegenstände, als eine dekorative Ausstattung der Ausstellungsräume erfordern, hat jeder Aussteller, welcher keinen größeren Raum als 3 qm verlangt, einen Beitrag von 200 Mark zu entrichten; bei Beanspruchung größerer Räume und für Kollektivausstellungen ist besondere Vereinbarung vorbehalten; für Aussteller „alter“ Gegenstände gilt diese Bestimmung nicht.

Das Verzeichniß der kaiserl. deutschen Konsulate für 1884

ist erschienen und kann von Interessenten in der Bibliothek der großh. Landes-Gewerbehalle eingesehen werden.

Neues in der Bibliothek der Landes-Gewerbehalle.

- 547,1. Bouwermans, N. Farbenlehre. 155 S. m. 7 Abb. u. 6 Taf. (8.) Wien, Hartleben. 1879. 2,25 M.
- 614,a. Largiadèr, N. Ph. Praktische Geometrie. Anleitung zum Feldmessen, Höhenmessen und Nivelliren. IV. Aufl. 128 S. m. 88 Abb. u. 2 Taf. (8.) Zürich, Schulthess. 1883. 2 M.
- 730,a. Jahn, S. Die Elektrolyse und ihre Bedeutung für die theoretische und angewandte Chemie. 206 S. (8.) Wien, Hölder. 1883. 4,40 M.

- 851.a. Bachmann, D. Unsere modernen Mikroskope und deren sämtliche Hilfs- und Nebenapparate für wissenschaftliche Forschungen. 344 S. m. 175 Abb. (8.) München, Oldenburg. 1883. 6 M.
- 874.a. Artus, W. Grundzüge der Chemie in ihrer Anwendung auf das praktische Leben. 520 S. m. 24 Abb. (8.) Wien, Hartleben. 1880. 6 M.
- 876.a. Zünemann, F. Die Fabrikation des Alauns, der schwefelsauren und der essigsauren Thonerde, des Bleiweißes und des Bleizuckers. 181 S. m. 9 Abb. (8.) Wien, Hartleben. 1882. 2,50 M.
- 879.1. Pick, S. Die Mineralsäuren, der Chlorkalk und die Ammoniakverbindungen. 308 S. m. 28 Abb. Wien, Hartleben. 1879. 5 M.
- 898.5. Dehne, J. Die Fabrikation der wichtigsten Antimonpräparate mit besonderer Berücksichtigung des Brechweinsteines und Goldschwefels. 127 S. m. 27 Abb. (8.) Wien, Hartleben. 1884. 2 M.
- 947.1. Zünemann, F. Die Briquette-Industrie und die Brennmaterialien. Anhang: Anlage der Dampfkessel und Gasgeneratoren mit besonderer Berücksichtigung der rauchfreien Verbrennung. 396 S. m. 48 Abb. (8.) Wien, Hartleben. 1881. 5 M.
- 950.3. Müller, A. Die Gasbeleuchtung im Hause und die Selbsthilfe des Gasconsumenten. 160 S. m. 84 Abb. (8.) Wien, Hartleben. 1881. 2 M.
- 962.4. Thénius, G. Die technische Verwerthung des Steinkohlen-Theers. Anhang: Darstellung des natürlichen Asphalttheers und Asphaltmastix aus den Asphaltsteinen und bituminösen Schiefen, sowie Verwerthung der Nebenprodukte. 176 S. m. 20 Abb. (8.) Wien, Hartleben. 1878. 2,50 M.
- 969.a. Askinson, G. W. Die Parfümeriefabrikation. Darstellung aller Taschentuch-Parfüms, Riechsalze, Riechpulver, Räucherwerke, Schminken und Haar-Färbemittel. II. Aufl. 384 S. m. 29 Abb. (8.) Wien, Hartleben. 1883. 4,50 M.
- 984.1. Wiltner, F. Die Seifenfabrikation. II. Aufl. 212 S. m. 19 Abb. (8.) Wien, Hartleben. 1879. 3 M.
- 986.5a. Versch, J. Die Fabrikation der Anilin-Farbstoffe und aller anderen aus dem Theere darstellbaren Farbstoffe und deren Anwendung in der Industrie. 536 S. m. 15 Abb. (8.) Wien, Hartleben. 1878. 6,50 M.
- 990.5. Joclet, B. Die chemische Bearbeitung der Schafwolle oder das ganze der Färberei von Wolle und wollenen Gespinnsten. 412 S. 29 Abb. (8.) Wien, Hartleben. 1877. 5 M.
- 999.1. Romen, C. Die Kolorie der Baumwolle auf Garne und Gewebe mit besonderer Berücksichtigung der Türkischroth-Färberei. 368 S. m. 6 Abb. (8.) Wien, Hartleben. 1878. 4 M.

Submissionen in Baden.

- Kinzigtal. Aufnahms- und Dekonomiegeb. a. Station Kinzigtal 26 397 M. Termin 3. Mai. Beding. zc. einzusehen auf dem Bureau der Eisenbahnbau-Inspektion in Wolfach, Karlsruhe. 40 200 verschiedene Eisenbahn-Schwellen. Termin 9. Mai. Näheres durch Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.
- Diffenburg. Vergrößerung eines Bahnwartshauses. 4288 M. Termin 5. Mai. Pläne zc. einzusehen im Geschäftszimmer des Bahnbau-Inspektors.
- Weinheim. Neubau der Pflgeanstalt des Kreises Mannheim. 130 992 M. Termin 5. Mai. Pläne zc. einzusehen auf dem Bureau der Architekten Zelmoli-Blatt in Mannheim, C. 8 Nr. 9.

Submissionen im Deutschen Reich.

Forbach i./Lothr. Schulhaus-Bau. 60 000 M. Termin 9. Mai. Pläne zc. beim Kommunal-Baumeister Ennen in Forbach einzusehen.

Sagenau. Maurer- und Steinhauerarbeiten für eine Brücke. 6 616 M. Termin 1. Mai. Näheres durchs Kreis-Bauamt.

Straßburg. 20 Stationsuhren. Termin 10. Mai. Bedingungen gegen Vergütung durch die Eisenbahn-Telegraphen-Inspektion.

Straßburg. Bau einer Mannschaftskaserne. 408 633 M. Termin 29. April. Bedingungen zc. einzusehen im Bureau der kais. Garnisonverwaltung.

Weßlar. 232 600 Ziegelsteine. Termin 5. Mai. Bedingungen für 75 Pf. durch Eisenbahnbau-Inspektion II.

Molsheim i./Els. Rathhaus- und Markthallen-Bau. 42 170 M. Termin 5. Mai. Pläne zc. bei Architekt J. A. Brion in Straßburg, Weisthurmstraße 58 einzusehen.

Köln a./Rh. Uniformen für Eisenbahn-Bedienstete. Termin 6. Mai. Bedingungen für 80 Pf. durch das Materialienbureau der Eisenbahn-Direktion (linksrheinisch).

Brief- und Fragekasten.

An L. C. in Mannheim. Gegensprechen. Ihre Frage, ob in demselben Draht zu gleicher Zeit von entgegengesetzten Richtungen telegraphirt werden kann, ist zu bejahen, soweit es sich auf Telegraphiren mit dem Morse'schen Schreibapparat bezieht. Man bezeichnet dies als Gegensprechen. Die Ausübung erfordert jedoch besondere Einrichtungen und Regulirungen. Vielfältiger Gebrauch wird in der Praxis davon nicht gemacht. — Das Telephonieren unter diesen Umständen ist jedoch nicht möglich; man würde wenigstens nur einzelne Worte, aber keine zusammenhängenden Sätze verstehen können. Mdr.

Anzeigen.

Verlag von V. F. Voigt in Weimar.

Zimmer-Einrichtungen.

Entwürfe

in bürgerlicher Ausstattung zu den hauptsächlichsten

Möbeln

für das Wohn-, Schlaf- und Speisezimmer, den Salon und das Arbeitszimmer mit besonderer Rücksicht auf deren billige und praktische Ausführung erfunden und gezeichnet von

Karl Schauptert,

Architekt in Stuttgart.

25 Blatt in Mappe. 10 Mark.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Erfindungen und Patente

kauft gegen Cassa

W. Bahre, Dresden.

Für Schreiner und Holzarbeiter.

Die Unterzeichneten zeigen hiermit an, daß sie von Herrn A. Römhildt Sohn dahier das ganze Lager von Kehlleisten, gefrästen, geschnitzten und gedrehten Holzarbeiten übernommen haben.

Es können somit Stäbe in 470 Profilen, geschnitzte, geschweifte Gesimse, Tischfüße, Konsolen zc. in Nußbaum und in jeder gewünschten anderen Holzart, sowie Fourniere zur beliebigen Blattzahl für alle Möbel zu den billigsten Preisen bezogen werden. Musterzeichnungen von Stäben sammt Originalpreisen stehen gratis zu Diensten.

Martin & Vogel,

Bau- und Möbelgeschäft.

Akademiestraße Nr. 9, Karlsruhe.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.